

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Mehr Transparenz bei Lebensmitteln**

**Solothurn, 1. März 2016 – Lebensmittel, die in der Schweiz nach den technischen Vorschriften der EU hergestellt werden, sollen für die Konsumentinnen und Konsumenten klar als solche gekennzeichnet werden. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften.**

Die mit einer Bewilligung nach dem «Cassis-de-Dijon-Prinzip» aus der EU im schweizerischen Markt eingeführten Produkte erfüllen nicht immer die von den Konsumentinnen und Konsumenten erwarteten Qualitätsstandards. Dazu gehören Pistazien mit höheren Aflatoxin-Rückständen, Rahmglace mit einem gegenüber den schweizerischen Vorschriften reduzierten Milchfettgehalt oder Fruchtsirup, der weniger Fruchtsaft enthält als das Schweizer Recht vorschreibt.

«Cassis-de-Dijon-Produkte» dürfen nicht nur eingeführt sondern auch in der Schweiz hergestellt werden. Die Angabe des Produktionslandes «Schweiz» gibt diesen Produkten jedoch den Anschein, die Ware erfülle die Anforderungen des Schweizer Lebensmittelrechts, obwohl dies nicht der Fall sein muss. Zur transparenten Information der Konsumentinnen und Konsumenten und um eine Diskriminierung der inländischen Hersteller zu vermeiden, begrüsst der Regierungsrat, dass Schweizer Lebensmittel, die gemäss dem «Cassis-de-Dijon-Prinzip» auf dem Markt sind, gekennzeichnet werden müssen. Er schlägt zudem vor, dass die neue Deklaration gleich gross wie die Angabe des Produktionslandes gestaltet sein soll.

Im Rahmen der Revision dieser Verordnung soll auch die Übergangsfrist für nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben verlängert werden, da die entsprechende EU-Verordnung noch nicht vollständig umgesetzt ist. Gesundheitsbezogene Angaben sind damit weiterhin nur nach Schweizer Recht möglich. Der Regierungsrat stimmt diesem Vorschlag ebenfalls zu.